

Entwicklungsprojekt 4.2.489

Neuordnung der Verordnung zur Berufsausbildung zum Metallbildner/zur Metallbildnerin

Projektbeschreibung

Markus Bretschneider

Gunda Görmar

Barbara Lorig

Laufzeit II/2015 bis IV/2016

Bonn, April 2015

Bundesinstitut für Berufsbil-
dung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1002
E-Mail: bretschnei-
der@bibb.de

www.bibb.de

Begründung	
Ziele	<p>Erarbeitung eines Entwurfs für die Novellierung der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Metallbildner/zur Metallbildnerin“ vom 15. Mai 1998 gemäß § 4 und 5 BBiG gemäß Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) vom 27. März 2015.</p>
Aufgabenstellung/ Problemstellung	<p>Die Modernisierung der Ausbildungsordnung ist erforderlich, um die Verordnung im Hinblick auf die inhaltlichen und technischen Entwicklungen in der fachlichen Praxis anzupassen. Bisher wird die Ausbildung auf Grundlage der Verordnung aus dem Jahr 1998 durchgeführt.</p> <p>Eine Überarbeitung der Verordnung ist mit Blick auf die Entwicklungen in der fachlichen Praxis sowohl in Bezug auf die Struktur der Verordnung als auch hinsichtlich der Ausbildungsinhalte notwendig. Leitend für die Modernisierung sind wachsende Materialvielfalt, die Verwendung von Verbundwerkstoffen, neue materialabtragende und materialaufbauende Verfahren, CAD- und CNC-Programmierung sowie neue Informations- und Kommunikationstechniken.</p> <p>Die bisherige Prüfungsstruktur einer klassischen Zwischen- und Abschlussprüfung ist durch eine Gestreckte Gesellenprüfung zu ersetzen.</p> <p>Im Rahmen der Neuordnung wird die bisherige Fachrichtung „Gürtler- und Metalldrücktechnik“ in die Fachrichtungen „Gürtlertechnik“ und „Metalldrücktechnik“ getrennt, da sich die Verknüpfung in der Praxis nicht bewährt hat.</p> <p>Die Notwendigkeit der Fachrichtung „Goldschlagtechnik“ ist im Verfahren durch die Sachverständigen zu prüfen.</p> <p>Der Verordnungsentwurf soll auf Basis der Hauptausschuss-Empfehlung 160 erarbeitet werden.</p> <p>Das auszuarbeitende Berufsbild umfasst zunächst die im Antragsgespräch festgelegten fachrichtungsübergreifenden und fachrichtungsspezifischen Handlungsfelder in den Fachrichtungen Gürtlertechnik, Metalldrücktechnik, Ziselier-technik sowie Goldschlagtechnik. Integrative Inhalte sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 4. Umweltschutz. <p>Zudem sind praktische Prüfungsformen mit authentischen, prozessorientierten Arbeitsaufgaben zu entwickeln. Die Prüfungen sind handlungsorientiert und ganzheitlich zu gestalten, um das selbstständige Planen, Durchführen, Überprüfen und Bewerten des Auszubildenden zu ermöglichen</p>
Transfer	<p>Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist eine Informationsveranstaltung geplant, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen. Weiterhin sollen Informationen für „BIBB-Berufe“ aufbereitet und ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in (einer) einschlägigen Fachzeitschrift(en) veröffentlicht werden.</p>

Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.